



**Kirchengemeinde
Hoisbüttel
An der Lottbek 22-26**

Gemeindebrief



Zukunftsprojekt „Kirchenpark an der Lottbek“ - Fragen und Antworten

Liebe Kommunalpolitiker:innen, liebe Fraktionen, lieber Bürgermeister und liebe Verwaltungsmitarbeiter:innen, liebe Mitglieder unserer Kirchengemeinde, liebe Bürgerinitiative „Lottbeker IGEL“, liebe Nachbar:innen, zu unserem Zukunftsprojekt sind diverse Fragen an uns herangetragen worden, auf die wir gerne Antworten geben möchten. Im Folgenden finden Sie einen Fragen-Antworten-Katalog, in dem die Kirchengemeinde Hoisbüttel (KGH) und der Vorhabenträger Herr Hemmerich (HE) Stellung beziehen.

Was ist - in kurzen Worten - überhaupt geplant?

KGH: Der vordere Teil unseres Gemeindegebäudes (erweiterter Kirchoraum) bleibt bestehen, der hintere Teil wird abgerissen. Ein neuer Kirchenfunktionsbau wird errichtet. Insgesamt kommt es zu einer Verkleinerung der Kirchengebäude (Quartierszentrum), so dass die Gebäudebetriebskosten gesenkt werden können. Der hintere Grundstücksteil wird an den Vorhabenträger Herrn Hemmerich veräußert.

HE: Auf dem hinteren Grundstücksteil werden ca. 12-15 barrierefreie Wohnungen gebaut. Dabei soll die Bebauung - wie von vielen Anwohnern gewünscht - insgesamt kleiner, niedriger und weiter weg von den Grundstücksgrenzen erfolgen (als eine erste Planung es vorgesehen hatte).

Wie sind dann die Eigentumsverhältnisse?

KGH: Der vordere Teil bleibt im Eigentum der Kirchengemeinde; der hintere Teil geht ins Eigentum von Herrn Hemmerich über.

Wird denn die Stelle nach Pensionierung von Pastor Weisswange in einigen Jahren wieder besetzt werden?

KGH: Die pastorale Versorgung von Kirchengemeinden ist im Kirchenkreis geregelt nach einem Schlüssel in Abhängigkeit von der Anzahl der Gemeindeglieder. Wir gehen davon aus, dass für die Kirchengemeinde Hoisbüttel nach Pensionierung von Pastor Weisswange rechnerisch ca. eine halbe Stelle zur Verfügung stehen wird. Das ist aber prinzipiell nichts Neues; bereits heute ist Pastor Weisswange nicht in Vollzeit für die Kirchengemeinde Hoisbüttel tätig, sondern auch in der Region (z. B. für die Kirchengemeinde Bergstedt). Es ist lediglich fraglich, ob eine Nachfolgerin / ein Nachfolger dann noch vor Ort wohnt.

Ist das nicht von Nachteil, wenn die Nachfolgerin / der Nachfolger nicht mehr vor Ort wohnt?

KGH: Es ist schon länger der Trend, dass nicht mehr überall das Modell „Ortspastor“ möglich bzw. passend ist. Und diese Entwicklung wird sich noch verstärken. Schauen Sie nur in Ihre Nachbarschaft: Die Kirchengemeinden Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt und Wohldorf-Ohlstedt haben zum 01.01.2022 fusioniert und bilden jetzt die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Oberalster-Bergstedt. Dort gibt es nun ein pastorales Team für mehrere Kirchen.

Es gibt die Behauptung, dass Herr Hemmerich sowieso beabsichtigt, auch das Quartierszentrum in einigen Jahren abzureißen und weitere Wohnungen zu bauen. Wie ist das einzuordnen?

KGH: Das ist ein Missverständnis. Unsere zuständige Kirchenaufsicht muss darauf achten, dass die Rechte der Kirchengemeinden an ihrem Grundvermögen auch in einem Krisenfall gut geschützt sind. Deshalb wurden entsprechende vertragliche Regelungen eingezogen. Das sieht so aus: Für den „Notfall“, dass die Kirchengemeinde in der Zukunft aus irgendetwegen Gründen ihre Grundstücksfläche nicht mehr für die Gemeindeglieder nutzen kann, wird der Kirchengemeinde das Recht eingeräumt, die Grundstücksfläche Herrn Hemmerich zum Ankauf anzudienen. Herr Hemmerich wäre dann verpflichtet, auch diese Teilfläche zu erwerben, sie würde ihm nicht einfach kostenlos zufallen. Das ist aber wirklich nur eine Regelung für den „Notfall“.

Warum muss es überhaupt zu Veränderungen kommen? Kann nicht alles beim Alten bleiben?

KGH: Dazu muss etwas ausgeholt werden. In Vorbereitung auf finanziell knappere Zeiten hat die Synode (also quasi das „Parlament“) des Kirchenkreises Hamburg-Ost im Jahre 2016 eine Kategorisierung aller Gebäude in A, B oder C beschlossen. Das Gemeindezentrum der Kirchengemeinde Hoisbüttel ist in die

Kategorie C „nicht förderfähig“ eingestuft worden. Das bedeutet: Im Falle eines eventuellen größeren Reparaturbedarfs am Gebäude kann die Kirchengemeinde nicht mehr mit Zuschüssen aus dem Baumittel-Fonds des Kirchenkreises rechnen; sämtliche Maßnahmen für Instandsetzung oder Sanierung müssen aus eigener Kraft finanziert werden. (Was uns als Kirchengemeinde wichtig ist: die Auswahl hatte nichts mit der Qualität unserer Gemeindegemeinschaft zu tun.)

Heute ist die Kirchengemeinde Hoisbüttel mehr denn je von akuter Finanznot betroffen.

Ohne Umsetzung des Projekts werden wir finanziell nicht überleben. Unsere Einnahmen kommen fast ausschließlich aus den Kirchensteuerzuweisungen, und die gehen zurück. Sie reichen schon heute nicht mehr aus, um unsere Aufwendungen abzudecken; wir schreiben regelmäßig Verluste. Noch haben wir eine Rücklage zum Ausgleich von Verlusten aus dem Jahresergebnis. Spätestens im Jahr 2024 würde diese Rücklage komplett aufgebraucht und damit die Kirchengemeinde Hoisbüttel nicht mehr zahlungsfähig sein. Dann würden in der Kirchengemeinde Hoisbüttel die Lichter ausgehen. Konsequenz wäre der Verlust eines sozialen Treffpunkts für viele Menschen.

Ganz anders sieht es bei Umsetzung des Projekts Kirchenpark an der Lottbek aus. Durch die Verkleinerung der kirchlichen Räumlichkeiten werden die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten reduziert. Daneben können mit dem Verkaufserlös für den hinteren Teil des Grundstücks Wohnungen von Herrn Hemmerich erworben werden. Mit diesen Wohnungen werden wir zusätzliche Mieteinnahmen zur langfristigen Finanzierung des kirchengemeindlichen Haushaltes erhalten. Mit der Errichtung eines neuen sozialen Quartiers auf dem Gelände der Kirche wollen wir also das drohende Aus abwenden und den Fortbestand der Kirchengemeinde sichern. So kann das vielfältige Gemeindeleben - auch für Nicht-Kirchenmitglieder - erhalten bleiben.

Wie steht denn der Kirchenkreis zur Zukunft der Kirchengemeinde Hoisbüttel?

KGH: Der Kirchenkreis steht hinter unserem Zukunftsprojekt, weil es uns finanziell absichert. Man hat uns auf dem ganzen Weg mit Beratung zu finanziellen und rechtlichen Fragen unterstützt. Die Kirchengemeindeaufsicht hat alles geprüft und schon die nötige Genehmigung erteilt. Allgemein wird in den Gremien des Kirchenkreises über neue Finanzierungsformen für Kirchengemeinden gesprochen. Die Kirchengemeinde Hoisbüttel ist hier quasi ein Vorreiter, der Kirchenpark an der Lottbek eine Art „Leuchtturmprojekt“.

Allerdings muss auch klar herausgestellt werden: Wenn das Projekt nicht zur Umsetzung kommt, bedeutet das das Ende für die Kirche in Hoisbüttel.

Wie will die Kirchengemeinde die Bauphase überbrücken?

KGH: Das Kirchenschiff bleibt ja bestehen und kann insofern grundsätzlich auch während der Bauphase weiter genutzt werden. Soweit anderweitige Unterbringungen erforderlich werden, sind wir gewiss, dass wir dafür Lösungen finden werden. Es gibt einige Ideen, die sich sicherlich aufgrund der guten Zusammenarbeit in Ammersbek realisieren lassen.

Es gibt Stimmen, die meinen, es finden kaum Gruppen / Veranstaltungen in der Kirchengemeinde statt.

Stimmt das?

KGH: Für die Zeiten mit Corona-Lockdowns stimmt das natürlich. Wir stellen die Sicherheit der Menschen in den Vordergrund. Gottesdienste haben wir eine Zeit lang - übrigens mit großer Resonanz - Open Air durchgeführt. Inzwischen haben die Gottesdienste wieder im Kirchenraum stattgefunden mit jeweils aktuellen Corona-Vorsichtsmaßnahmen. Gruppen / Veranstaltungen werden derzeit sukzessive wieder „hochgefahren“. Aktuell sind verstärkt Anfragen von Externen nach Räumlichkeiten bei uns zu verzeichnen.

Im Sommer letzten Jahres wurde die Durchführung von Workshops für September angekündigt. Bis heute haben keine Workshops stattgefunden.

HE: Das ist korrekt. Leider hat sich der gesamte Prozess länger hingezogen als wir erwartet hatten. Das Workshop-Verfahren ist Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und dient der Bürgerbeteiligung. Wir warten auf den Aufstellungsbeschluss und werden dann selbstverständlich die versprochenen Workshops anbieten. Der Bauausschuss der Gemeinde Ammersbek hat am 30.03.2022 bereits einstimmig das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans befürwortet. Sobald die Gemeindeversammlung am 31.05.2022 den Entschluss für den Bebauungsplan gefasst hat, werden wir die notwendigen unabhängigen Fachingenieure hinzuziehen und können dann auch die Workshops terminieren.

Falls Sie Fragen haben zu dem Katalog oder noch mehr wissen wollen, sprechen Sie uns einfach an:

Für die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hoisbüttel: Tel.: +49 40 6050758, buero@kirchehoisbuettel.de

Für den Vorhabenträger Herrn Hemmerich: Hasenclever Strategy, Walter Hasenclever, +49 421 427 637 39, wh@hcsy.de